

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Einnahmeverluste und Einsparungen in den Ressorts
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2024 und den Ergebnissen des Mikrozensus sind Einnahmeverluste im Landeshaushalt zu erwarten. Ebenso sind noch Handlungsbedarfe in der Mittelfristigen Finanzplanung offen und die Bundesregierung bzw. die Koalitionäre im Deutschen Bundestag planen Senkungen der Einkommensteuer und einen sparsamen Bundeshaushalt.

1. Welche Einnahmeverluste sind für die Jahre 2022 bis 2030 durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung für das Land und die Landkreise/kreisfreien Städte zu erwarten (bitte nach Jahr, Gebietskörperschaft, erwartete bzw. sichere Einnahmeverluste auflisten)?

Gegenstand der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2024 waren die Schätzjahre 2024 bis 2028. Gegenüber den bisherigen Planungen haben sich die Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Steuereinnahmen und Bundesergänzungszuweisungen wie folgt verändert:

Beträge in Millionen Euro	2024	2025	2026	2027	2028
Land	-96	-150	-215	-211	-232
Gemeinden	-5	-26	-26	-15	-9

Eine Differenzierung der Veränderungen nach einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften liegt der Landesregierung nicht vor.

2. Wie hoch ist jeweils der Anteil an den Verlusten zu den in Frage 1 genannten konjunkturellen Bedingungen?
 - a) Wie hoch ist der Anteil durch gesetzliche Veränderungen?
 - b) Wie hoch ist jeweils der Anteil der zu erwartenden Einnahmeverluste durch andere Gründe?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Abgrenzung der auf das Land entfallenden Einnahmenveränderungen nach Rechtsänderungen und sonstigen Schätzabweichungen ist nur eingeschränkt möglich. Es wird insoweit auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/3955 verwiesen.

3. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmeverluste durch den Mikrozensus bzw. die geringere Bevölkerungsannahme für das Land und die Landkreise/kreisfreien Städte für die Jahre 2022 bis 2030 (bitte nach Jahr, Gebietskörperschaft, erwartete bzw. sichere Einnahmeverluste auflisten)?

Es wird angenommen, dass sich die Frage auf die veränderten Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 bezieht. Nach vorläufigen Annahmen auf Basis der Steuereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 sowie der Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2024 verringern sich die Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern im bundesstaatlichen Finanzausgleich aufgrund der neuen Bevölkerungszahlen infolge des Zensus 2022 wie folgt:

Ausgleichsjahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Mindereinnahmen in Millionen Euro	-58	-117	-180	-188	-196	-204	-211

Derzeit ist noch unklar, in welchen Haushaltsjahren diese Effekte kassenwirksam werden.

Da die gemeinsamen Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zwischen Land und Kommunen verteilt werden, reduzieren sich die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich im Volumen von ca. 31 Prozent der Mindereinnahmen aus dem Zensus.

Eine Differenzierung der Veränderungen nach einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Einnahmeverluste erwartet die Landesregierung durch weitere Einsparungen im aktuellen Entwurf des Bundeshaushaltes und die Anpassungen in der Einkommensteuergesetzgebung für das Land und die Landkreise/kreisfreien Städte in den Jahren 2022 bis 2030 (bitte nach Jahr, Gebietskörperschaft, erwartete bzw. sichere Einnahmeverluste auflisten)?

Die Bundesregierung hat in ihrem Entwurf des Bundeshaushaltes 2025 die Auswirkungen von Anpassungen des Einkommensteuertarifs sowie weiterer Rechtsänderungen berücksichtigt. Zwischenzeitlich liegen die Entwürfe der Bundesregierung für ein Steuerfortentwicklungsgesetz und ein Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 mit wesentlichen Auswirkungen auf die Einnahmen von Land und Gemeinden vor. Hieraus ergeben sich voraussichtlich folgende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und Bundesergänzungszuweisungen von Land und Gemeinden:

Beträge in Millionen Euro	2025	2026	2027	2028
Land	-80	-139	-175	-196
Gemeinden	-19	-44	-72	-88

Eine Differenzierung der Veränderungen nach einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften liegt der Landesregierung nicht vor.

5. Welche aktuellen Berechnungen in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes zu etwaigen Defiziten oder noch offenen Handlungsbedarfen stehen aktuell für die kommenden Jahre bis 2030 zu Buche (bitte nach Jahr, erwartete bzw. sichere Einnahmeverluste auflisten)?

Die Mittelfristige Finanzplanung wird zusammen mit dem jeweiligen Doppelhaushalt fortgeschrieben. Die aktuellen Berechnungen finden sich demnach in Drucksache 8/2398.

6. Wird derzeit an einem Nachtragshaushalt gearbeitet?
Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Ein Nachtragshaushalt ist insbesondere bei Mehrausgaben aufzustellen, die nicht bis zum nächsten Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können und einen im Haushaltsgesetz für über- und außerplanmäßige Ausgaben festzulegenden Betrag überschreiten. Die Landesregierung beobachtet die Haushaltssituation weiterhin genau und reagiert mit entsprechenden Maßnahmen auf veränderte Situationen.

7. Welche Pläne zur Steigerung der Einnahmen werden innerhalb der Landesregierung diskutiert?
Ab wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Gemäß § 34 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern gilt, dass Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben sind. Die dem Land zustehenden Einnahmen sind demnach bei Fälligkeit zu erheben, unabhängig davon, ob sie im Haushaltsplan überhaupt oder in entsprechender Höhe veranschlagt sind. Entstehen Ansprüche nicht unmittelbar durch Rechtsvorschriften, sind unverzüglich durch geeignete Maßnahmen die notwendigen Voraussetzungen für ihr Entstehen zu schaffen. Darüber hinaus beobachtet die Landesregierung die Haushaltssituation weiterhin genau und reagiert mit entsprechenden Maßnahmen auf veränderte Situationen.

8. Welche Haushaltstitel werden derzeit mit Einsparungen belegt (bitte nach Einzelplan, Geschäftsbereich, Haushaltstitel, Höhe der Einsparung auflisten)?

Eine Belegung mit Einsparungen einzelner Titel sieht die Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern als Bewirtschaftungsmaßnahme nicht vor.

9. In welcher Höhe wird in den jeweiligen Jahren bis 2030 auf Rücklagen des Landes zurückgegriffen, um die aktuellen Entwicklungen abzufedern?

Eine Inanspruchnahme von Rücklagen über die Veranschlagung im Haushalt hinaus hängt von dem jeweiligen Jahresergebnis bzw. der zukünftigen Haushaltsaufstellung ab und steht somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

10. In welcher Höhe wird in den jeweiligen Jahren bis 2030 auf Kredite zurückgegriffen, um die aktuellen Entwicklungen abzufedern?

Im Haushaltsgesetz 2024/2025 ist keine Ermächtigung für eine Nettokreditaufnahme vorgesehen. Für die künftigen Haushaltsjahre entscheidet im Rahmen der Schuldenbremse der Haushaltsgesetzgeber über die Möglichkeit der Kreditaufnahme.